Aufgrund des

- § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom ~~19. Dezember 1974 (GV. NW. 1975, S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 1977 (GV. NW S. 274)~~ 1.10.1979 (GV. NW. S. 594)

- §§ 2 u. 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763),

- ~~§ 103 (1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der~~ Fassung vom 27. Januar 1970 (GV. NW. 1970 S. 96) geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1976 (GV. NW. 1976 S. 264/SGV. NW 232) in Verbindung mit

- § 4 der Ersten Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung ~~der Ersten Verordnung vom 21. April 1970 (GV. NW. 1970 S. 299)~~

hat der Rat der Gemeinde Neunkirchen in seiner Sitzung am 28.8.1980 folgende Satzung beschlossen:

A) Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 u. 5 BBauG vom 18.8.1976

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

GI Industriegebiet gem. § 9 BauNVO

zulässig sind :

1. Gewerbebetriebe aller Art , Lagerhäuser , Lagerplätze und öffentliche Betriebe ,
2. Tankstellen.

Ausnahmsweise können zugelassen werden :

1. Wohnungen für Aufsichts – und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter ,
2. Anlagen für kirchliche , kulturelle , soziale , gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 BauNVO sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur als Ausnahme zulässig.

Das gleiche gilt für Garagen , soweit sie nach Landesrecht im Bauwich oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können. (§ 23 Abs. 5 Bau NVO)

0.8 Grundflächenzahl

9.0 Baumassenzahl

Straßenbegrenzungslinie
Gehweg
Fahrbahn
Gehweg
Böschung
Straßenbegrenzungslinie
} Verkehrsfläche

St Flächen für Stellplätze

Sichtflächen sind oberhalb 0.60m Höhe - vom Fahrbahnrand gemessen – von Sichthindernissen wie bauliche Anlagen , Einfriedigungen , Böschungen , Anpflanzungen usw. freizuhalten.

Flächen für die Forstwirtschaft

Mit Bäumen zu bepflanzende Flächen

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen

Ⓦ Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Wasserschutzgebiet)

Flächen für Bahnanlagen

B) Gestaltungsvorschriften gem. § 103 Bau ONW

Werbeanlagen: Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

Die Anbringung von Werbeanlagen auf geneigten Dachflächen ist unzulä

C) Sonstige Darstellungen

bestehende Gebäude

Grundstücksgrenzen und Grenzsteine